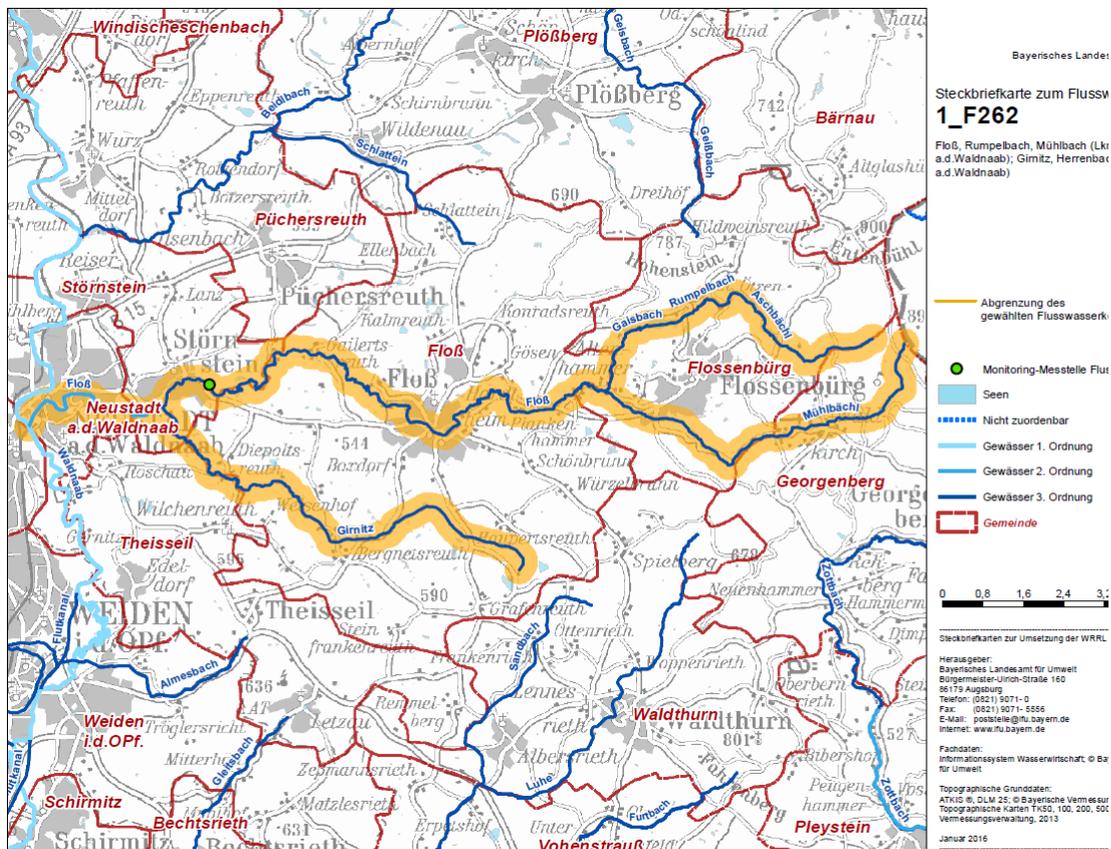




Umsetzungskonzept  
hydromorphologische Maßnahmen  
Flusswasserkörper  
Floß, Rumpelbach, Mühlbach, Girnitz, Herrenbach  
(1\_F262) - Gew. II - Anteil



24.10.2023

Wasserwirtschaftsamt Weiden

Am Langen Steg 5

92637 Weiden



## Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm.....	3
2.1.	Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper .....	3
2.2.	Bewertung.....	3
2.3.	Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept.....	4
3.	Planungsgrundlagen .....	4
3.1.	Gewässerentwicklungskonzepte und Schutzgebiete .....	4
3.2.	Gewässerstrukturkartierung .....	5
3.3.	Querbauwerke und Wasserkraftanlagen .....	5
4.	Maßnahmen .....	6
5.	Flächenbedarf .....	7
6.	Kostenschätzung.....	7
7.	Abstimmungsprozess.....	7
8.	Hinweise zum weiteren Vorgehen .....	8

### Anlagen:

Anlage 1	Steckbriefkarte zum FWK 1_F262
Anlage 2	Wasserkörper - Steckbrief
Anlage 3	Übersichtskarten (3.1 – 3.3)
Anlage 4	Maßnahmentabelle
Anlage 5	Maßnahmenkarten (Karte 1 und 2 von 24)

### **Abkürzungen:**

FAA	Fischaufstiegsanlage
FWK	Flusswasserkörper
Gew.	Gewässer
UK	Umsetzungskonzept
WKA	Wasserkraftanlage
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA	Wasserwirtschaftsamt

## 1. Einführung

Der Flusswasserkörper 1\_F262 „Floß, Rumpelbach, Mühlbach, Girnitz, Herrenbach“ verläuft von Ost nach West. Seinen Ursprung bildet er mit mehreren kleinen Bächen wie Mühlbächl, Aschbächl und Kreuzsteinbächl u.a. nahe der tschechischen Grenze, östlich von Flossenbürg. Er hat eine Fließstrecke von 43 Kilometern und ist ein Gewässer II. (4,1 km) und III. (38,9 km) Ordnung. Östlich der Bergmühle liegt er z.T. im Landschaftsschutzgebiet (LSG-00564.01).

Der ökologische Zustand wird mit „unbefriedigend“ bewertet. Dieses Umsetzungskonzept dient dazu, die Maßnahmen aufzuzeigen, die erforderlich sind um den guten ökologischen Zustand wiederherzustellen.

Geeignete Maßnahmen sind bereits im übergeordneten Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 enthalten (siehe Ziffer 2.3 und Anlage 2). Das Umsetzungskonzept für hydromorphologische Maßnahmen zeigt auf, an welchen Stellen geeignete Maßnahmen aus diesem Maßnahmenprogramm umgesetzt werden sollten, damit der gute ökologische Zustand wiederhergestellt werden kann.

## 2. Bewertung und Einstufung / Maßnahmenprogramm

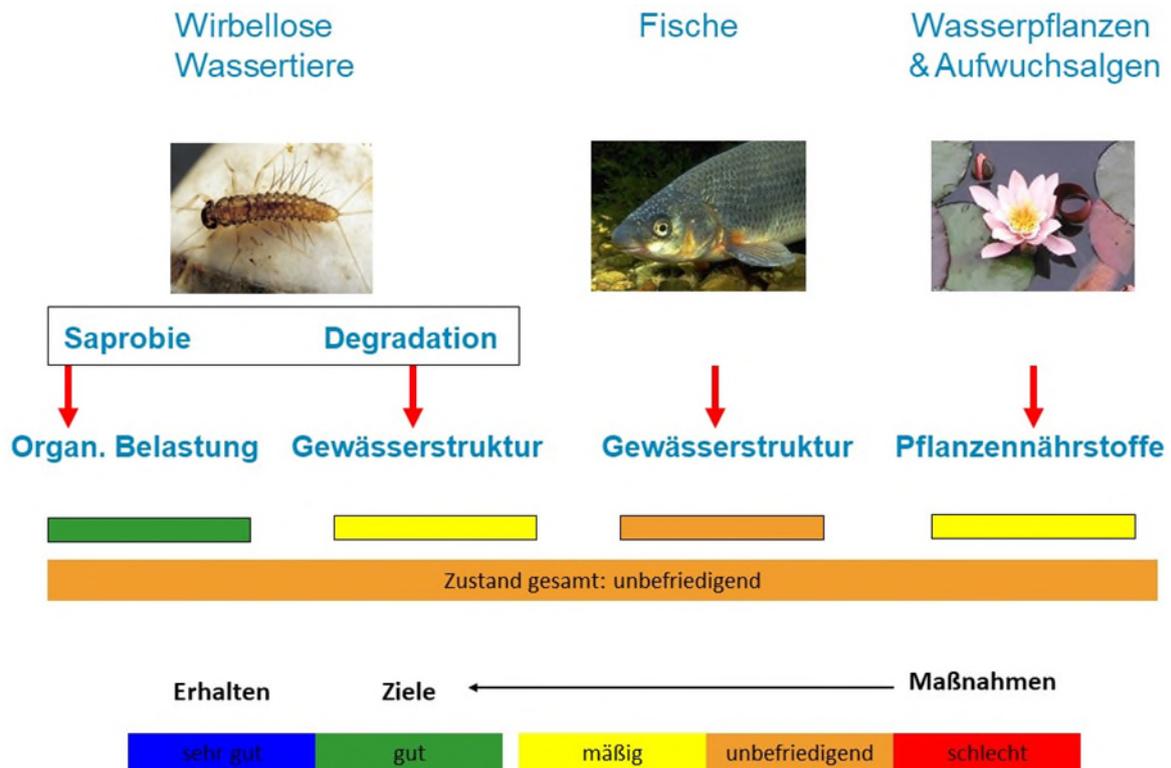
Im Folgenden werden die für das Umsetzungskonzept relevantesten Faktoren aufgeführt. Die detaillierte Bewertung der Qualitätskomponenten und weitere Faktoren zur Einstufung des FWK 1\_F262 für den Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 sind der Anlage 1 (Steckbriefkarte) und Anlage 2 (Steckbrief) zu entnehmen.

### 2.1. Allgemeine Informationen zum Flusswasserkörper

Die Floß ist ein grobmaterialreicher, silikatischer Mittelgebirgsbach. Der FWK 1\_F262 besteht aus der Floß, der Girnitz, dem Rumpelbach und mehreren kleineren Bächen (siehe Kap. 1). Die Floß ist von der Mündung in die Waldnaab bis zur Einmündung der Girnitz ein Gewässer II. Ordnung. Der FWK ist im Gew.II - Abschnitt als fischfaunistisches Vorranggewässer eingestuft. Die Referenzzönose Fische enthält folgende Arten: Bachforelle, Groppe, Schmerle, Aitel, Gründling, Hasel, Aesche, Elritze und Bachneunauge. Mit einem Anteil von 0,5% Rutte, Barbe, Flussbarsch, Nase und Rotauge.

### 2.2. Bewertung

Die Wasserrahmenrichtlinie kennt die Bewertungsstufen „sehr gut“, „gut“, „mäßig“, „unbefriedigend“ und „schlecht“. Die biologischen Qualitätskomponenten wurden wie folgt bewertet:



Insgesamt wird damit der ökologische Zustand mit „unbefriedigend“ eingestuft.

### 2.3. Maßnahmenprogramm und Umsetzungskonzept

Das übergeordnete Maßnahmenprogramm beinhaltet aus der Belastung „Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen“ sogenannte hydromorphologische Maßnahmen. Diese sind der Anlage 2 (Steckbrief) zu entnehmen.

Hinweis: Der Wasserkörper-Steckbrief und die Steckbriefkarte können für jeden Flusswasserkörper von jedermann aus dem Internet ([www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) →FWK 1\_F262) heruntergeladen werden.

## 3. Planungsgrundlagen

### 3.1. Gewässerentwicklungskonzepte und Schutzgebiete

Für die Floß liegt ein Gewässerpflegeplan aus dem Jahr 1994 vor. In diesem wird auf die unbefriedigende Linienführung, v.a. im Mündungsbereich in die Waldnaab, eine Verbesserung der Durchgängigkeit für Fische sowie der Restwassermenge beim Triebwerk „Bergmühle“ hingewiesen. Ebenfalls beinhaltet dieser den Wunsch nach Umgestaltung der Ufermauern in naturnahe Uferböschungen im Stadtgebiet von Neustadt. In diesem UK sind die Maßnahmenvorschläge konkretisiert.

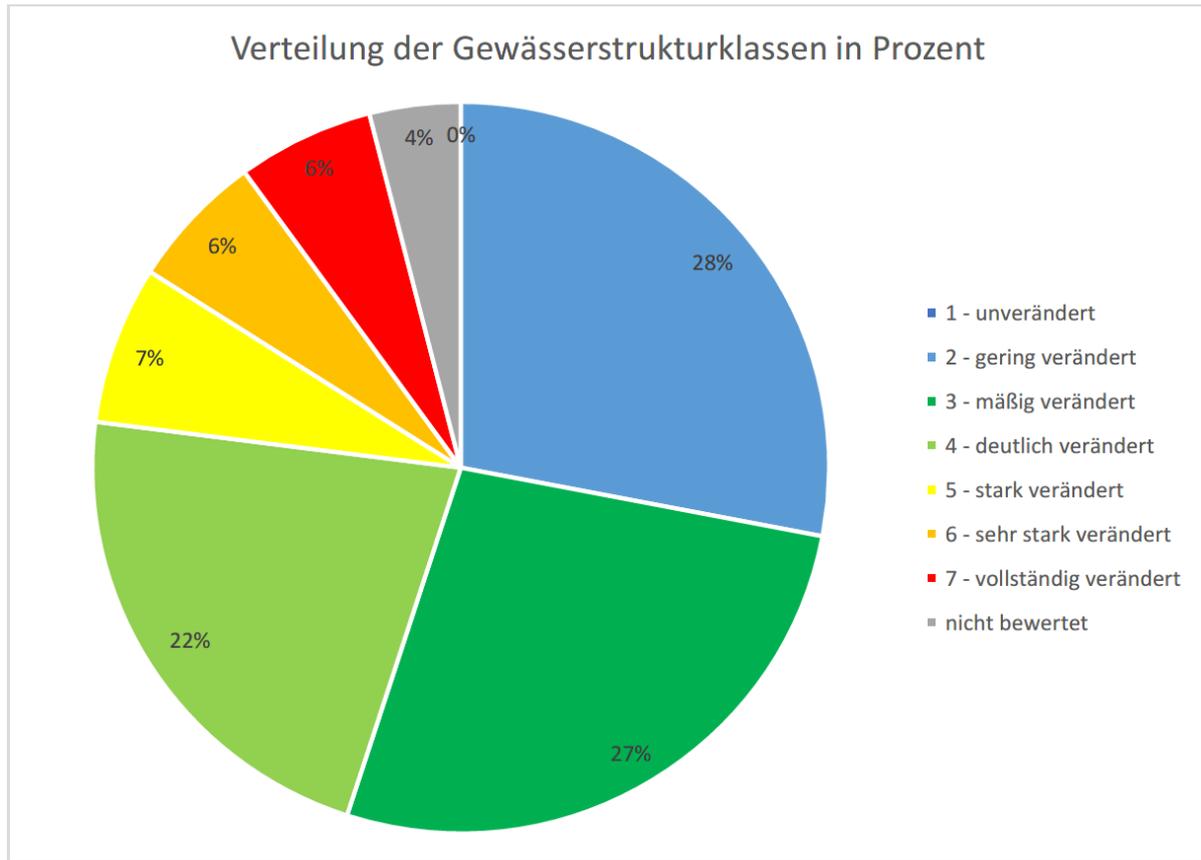
Die Floß liegt im Naturpark „Nördlicher Oberpfälzer Wald“ (NP-00010), größtenteils in einem Landschaftsschutzgebiet (LSG-000564.01). Auf Höhe Ritzlersreuth ist die Girnitz (Teil des

Flusswasserkörpers) mit ihren Uferbereichen als Naturschutzgebiet „Dost“ (NSG-00001.01) eingetragen.

### 3.2. Gewässerstrukturkartierung

Die Gewässerstrukturkartierung für die Floß ist der Übersichtskarte GSK (Anlage 3\_ÜK 2) zu entnehmen.

Die Gewässerstruktur wird in sieben Klassen eingeteilt. Die Gewässerstruktur des FWK 1\_F262 ist anhand der Gewässerstrukturkartierung Bayern 2017 wie folgt bewertet:



Die Strukturklasse 3 wird als Ziel angestrebt, gut 45 % der Länge sollten also strukturell aufgewertet werden (nicht bewertete Abschnitte einbezogen).

### 3.3. Querbauwerke und Wasserkraftanlagen

Am FWK 1\_F262 gibt es insgesamt 17 Wehre, 19 Wasserkraftanlagen (drei davon stillgelegt), 14 Durchlässe/Verrohrungen und 37 Sohlenbauwerke sowie 2 Fischaufstiegsanlagen.

Eine WKA befindet sich im Gew. II – Abschnitt:

<b>Nr.</b>	<b>WKA</b>	<b>Fischaufstiegs- anlage</b>	<b>Restwasser Menge in m<sup>3</sup>/sek.</b>	<b>Anlage</b>
1	Bergmühle	nein	Keine Angaben	5 (Karte 2 von 24)

Zudem liegen 2 Wehre und 20 Sohlenbauwerke im Gew. II – Abschnitt. Weitere Querbauwerke sind im Gew. II - Abschnitt nicht zu finden.

#### 4. Maßnahmen

Folgende Faktoren beeinträchtigen die Floß und ihre Seitengewässer in hydromorphologischer Sicht:

- Der Wasserentzug durch Wasserkraftanlagen,
- der Rückstau durch Wehre,
- die Wehre als Wanderbarrieren,
- einförmige Ufer / fehlende Gewässerstrukturen durch Uferbefestigungen und
- mangelhafte Beschattung durch fehlenden Ufergehölzsaum.

#### Maßnahmentabelle (Anlage 4)

Die in der Anlage 4 enthaltene Maßnahmentabelle enthält insgesamt 25 Maßnahmen. Alle Maßnahmen sind mit der laufenden Nummer in den Maßnahmenkarten (Anlage 5) verortet.

Mit den Maßnahmen 1, 6 und 11 (Code 72.2) wird der Gewässerverlauf der Floß in Teilabschnitten verändert und durch das Anlegen von Schleifen ökologisch aufgewertet. Insbesondere im Stadtbereich ist die Floß begradigt und z.T. mittels Ufermauern kanalisiert.

Eine Verbesserung der Durchgängigkeit wird mit dem LAWA-Code 69 erreicht. Dieser kommt in diesem Umsetzungskonzept elfmal zum Ansatz (siehe Maßnahmen Nr. 3 bis 5, 7, 8, 12, 15, 17, 18, 22 und 23). Hierbei werden Sohlbauwerke optimiert oder auch rückgebaut, die aktuell ein mehr oder weniger großes Wanderhindernis für Fische darstellen. Mit der Maßnahme 9 wird ein Auegewässerarm angelegt, der eine kleine Feuchtfläche inmitten einer Wiese an die Floß anbindet. Der Wasserkraftanlage Bergmühle (Ausleitungskraftwerk) wurde zum Zeitpunkt der Bestandserfassung fast das gesamte Wasser zugeführt, so dass keine Mindestwassermenge im Mutterbett mehr zur Verfügung steht. Hier sieht Maßnahme 13 die Abgabe der ökologisch erforderlichen Mindestwassermenge vor (Code 61). Mit den Maßnahmen 14, 16 und 19 soll das Habitat im vorhandenen Gewässerprofil verbessert werden (Code 71). Folgen der geringen Wassermenge und der geringen Fließgeschwindigkeit sind der Aufwuchs von Rohrglanzgras, Anlandungen von Sand und Ablagerung von Totholzmaterial. An zwei Stellen ist ein Flächenerwerb notwendig (Code 70.1, s. Maßnahmen Nr. 20 und

24), um eine eigendynamische Entwicklung des Gewässers nach Beseitigung von Uferbefestigungen (Code 70.2, s. Maßnahmen Nr. 21 und 25) zu ermöglichen.

Auf das Wasserwirtschaftsamt Weiden in seiner eigenen Zuständigkeit für die Unterhaltung des Gewässers II. Ordnung entfallen 23 Maßnahmen (Maßnahmen Nrn.1 bis 12, 14 bis 22 und 24 bis 25).

Vom privaten Wasserkraftbetreiber der Bergmühle sind zwei Maßnahmen umzusetzen:

- Anlegen eines Umgehungsbachs (Maßnahme Nr. 23) unter Einhaltung der geforderten Mindestwassermenge (Maßnahme Nr. 13).

Demnach werden im Gew. II - Abschnitt noch 25 hydromorphologische Maßnahmen für erforderlich gehalten, damit sich (zusammen mit landwirtschaftlichen Maßnahmen) der gute ökologische Zustand einstellen kann. Weitere Maßnahmen im Gew. III – Bereich können erst ausgearbeitet werden, wenn mit den beteiligten Gemeinden Störnstein, Floß, Flossenbürg und Georgenberg einvernehmlich vereinbart wurde, dass das WWA Weiden auch für den Gew. III – Bereich, und somit für den gesamten Flusswasserkörper, das Umsetzungskonzept aufstellt.

## 5. Flächenbedarf

Für die Anlage der Gewässerschleifen sowie des Altarms (Maßnahmen Nr. 1, 6, 10 u. 11) und zur eigendynamischen Entwicklung (Maßnahmen Nr. 20 u. 24) nach Beseitigung von Uferbefestigungen (Maßnahmen Nr.21 und 25) ist ein Flächenerwerb von ca. 1,5 ha erforderlich.

## 6. Kostenschätzung

Die Kosten für den Freistaat Bayern am Gewässer II. Ordnung beziehen sich auf 23 Maßnahmen und werden auf ca. 964.000 € geschätzt. Der erforderliche Grunderwerb von ca. 1,5 ha wird mit zusätzlich 75.000 € (5,00 €/m<sup>2</sup>) veranschlagt, so dass sich eine Gesamtsumme von ca. 1.039.000 € ergibt.

## 7. Abstimmungsprozess

Der Entwurf des UK wurde am 10.10.2023 an einem Runden Tisch im Wasserwirtschaftsamt Weiden den teilnehmenden Fachbehörden des Landratsamtes Neustadt/WN, Vertretern betroffener Gemeinden und Fischereivereine, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Landesbund für Vogelschutz sowie privaten Fischereiberechtigten und dem Ansprechpartner „Gewässernachbarschaft für Neustadt/WN“ vorgestellt. Anschließend hatten die Teilnehmer die Gelegenheit, Kritik und/oder weitere Vorschläge vorzubringen. Leider waren keine Vertreter der betroffenen Gemeinden anwesend, deren Zuständigkeit bei fast 40

km Gewässerlänge (Gewässer III. Ordnung) liegt. Der Vertreter von „Gewässernachbarschaft für Neustadt/WN“ regt die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft „Renaturierung der Floß“ unter Leitung des WWA Weiden an, da er weder Zweckverband, noch die Kommunen in der Lage sieht ein Umsetzungskonzept für den gesamten Gew. III – Bereich zu erstellen und Maßnahmen umzusetzen. Es wurden keine weiteren Maßnahmenvorschläge vorgebracht.

#### 8. Hinweise zum weiteren Vorgehen

Das abgestimmte Umsetzungskonzept für den staatlichen Gewässeranteil wird der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet Wasserwirtschaft, zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Nach erfolgter Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz wird das Umsetzungskonzept auf der Webseite des WWA Weiden veröffentlicht. Zusätzlich wird es den beteiligten Behörden und Kommunen mit der Bitte um Mitwirkung bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen übersandt. Um ein Einvernehmen mit den beteiligten Kommunen über die Erarbeitung von Maßnahmen im Gew. III – Bereich durch das WWA Weiden zu erzielen, werden die laufenden Gespräche mit den Kommunen fortgeführt. Vorrangig strebt das WWA Weiden jedoch eine Bearbeitung des Gew. III – Bereiches durch einen Landschaftspflege- oder Unterhaltungszweckverband im Auftrag der Kommunen an, da eine Bearbeitung durch das WWA Weiden derzeit aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht zu leisten ist.

Wasserwirtschaftsamt Weiden

gez.

Rosenmüller

Behördenleiter